



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Musik

Philipp Wolfrum, Johann Sebastian Bach. 2 Bände. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Der Heidelberger Universitätsprofessor Philipp Wolfrum, der als Generalmusikdirektor seine wissenschaftlichen Studien gleichzeitig in die Praxis umsetzt, hat sich große Verdienste um die Interpretation der Bachschen Werke erworben. Und auch diese biographisch-kritische Arbeit hat das hohe Ziel, das Verständnis für Bach zu erweitern, zu vertiefen, immer größere Kreise für die ewig junge Kunst des Leipziger Thomaskantors zu gewinnen.

„Nur soweit die Historie dem Leben dient, wollen wir ihr dienen“, setzt Wolfrum als Motto an die Spitze des Richard Strauß gewidmeten Buches. Und getreu diesem Hinweis versteht er überall die lebendigen Beziehungen zur Gegenwart aufzudecken. Er weist den Einfluß des Übergewaltigen auf alle nachfolgenden Generationen nach. Mit Befriedigung verzeichnet er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei der „unsagbar herrlichen“ Motette: „Singet dem Herrn“ die Nachricht: „Diese Motette war eine Lieblingskomposition R. Wagners, auf die er Kunstbesessene gerne hinwies; bei ihrem Anhören entzündete sich Mozarts Geist, als er 1789 in Leipzig weilte.“ Er gibt an hervorragender Stelle das Wort Busonis wieder: „Bach und Liszt sind das A und O aller Klavierkunst“; auf die Weise baut er mit künstlerischer Großzügigkeit Brücken vom siebzehnten Jahrhundert hin zu Liszt und Wagner. Er erkühnt sich sogar, bei Bach den Gedanken des Leitmotivs zu verfolgen. Wie er das Kirchenlied „als Ganzes und in einfacher Form“ anführt, wie er es als Träger einer Idee, als eine Art Symbol, auch als eine Art Reminiscenz bruchstückweise (motivisch) verwendet, wie er „einzelne Melodiezeilen das immer wiederkehrende leitmotivische Fundament“ gewisser Abschnitte bilden, wie er bei „Einflechtung einer Sentenz aus einem Kirchenlied in einem madrigalischen Text die zugehörige Melodie deutlich durchblicken“ läßt — das alles ist geistvoll und vom Standpunkt des modernen Musikers überlegen dargetan. „Ein großer Teil unserer

Musikgelehrten sehnt sich nach der Bachschen Stadtpfeiferei . . . sie belächeln diese Mendelssohn, Schumann, Franz, v. Bülow mit ihren Bachbearbeitungen, ohne zu bedenken, daß überhaupt alle Wiederbelebungen älterer orchesterlicher wie vokaler Werke stets ein Kompromiß bedeuten, daß jede Zeit sich neu wird bemühen müssen, dem Geist des alten Meisterwerks gerecht zu werden, der leider dem Buchstaben allzuoft aufgeopfert wird.“ Wolfrum würdigt im Gegensatz zu diesen Philologen Bachs Kunst als unvermindert wirkende Naturkraft, die über die Zeit hinweg in unser heutiges Musikleben greift. Er gewinnt Lebendige Kunst, lebendiges Arbeiten und Verstehen im Bachschen Geiste.

Daß dabei das Gesichtliche nicht etwa vernachlässigt werde, können wir ohne weiteres voraussetzen. Trotz eines vollstümlichen Zuges, der eben die Bachgemeinde zu vergrößern strebt, ist überall mit wissenschaftlicher Strenge gearbeitet. Forkel und Spitta sind naturgemäß die Fundamente; neuere Beiträge sind mitverwertet. Die zahlreichen Notenbeispiele, die handschriftlichen und bildlichen Beigaben erhöhen den Reiz des Buches. Wertvoll ist die Tabelle, die eine Übersicht der Kirchenkantaten „nach Bestandteilen, Orchestrierung und Entstehungszeit“ gibt. Die Kantaten werden in all ihren Teilen mit unendlicher Liebe erläutert, nicht minder die Brandenburgischen Konzerte und die Passionen. Sehr energisch weist Wolfrum die Annahme von der Echtheit der Lukas-Passion zurück; „einen derartig unbeholfenen und unreinen Satz würde Bach selbst als Sertaner nicht geschrieben haben“.

Dr. W. Kleefeld-Berlin

Tagesfragen

Kunst und Gegenwart. Herbert Gulenberg schleudert wieder einmal seinen ganzen Groll über die Behandlung des Künstlers von sich; in einer kleinen, soeben bei Ernst Rowohlt in Leipzig erschienenen Broschüre „Die Kunst in unserer Zeit“ entwirft er ein düsteres Bild der modernen künstlerischen Verhältnisse. Dabei sagt er nichts Neues; er wiederholt, was man vor ihm sagte, und er spricht aus, was

man nach ihm sagen wird. Sein Zorn ist ebenso ehrlich wie heilig und seine Rede ebenso aufrichtig wie wahr. Aber einige Male hat der erbitterte Dichter doch erheblich über das Ziel hinausgeschossen und Dinge verkündet, die nur durch seine dunkle Brille so schwarz und unheimlich erscheinen: das betrifft seine Auslassungen über die moderne Kritik, der er heute so feindlich wie immer gegenübersteht, trotzdem er längst hätte beobachten müssen, daß die sachliche und ernsthafte Kritik sein Können mehr und mehr zu würdigen beginnt und seinen Namen mit Achtung nennt. Allerdings hat man ihm erst kürzlich wieder von seiten der Tagespresse die schlimmsten Dinge vorgeworfen und hat seine wurzelechte, von starker dichterischer Lust geschüttelte Komödie „Alles um Liebe“ in törichten Tönen verdammt. Was aber darf Eulenberg das rasche Urteil des Journalisten entrüsten, wenn die Anerkennung ernsthafter Künstler wie Was seiner wartet? Was Eulenberg im übrigen in seiner Broschüre klopfenden Herzens zur Sprache bringt, ist reine Wahrheit. Man fühlt mit ihm die Trauer über das entschwundene Mäzenatentum früherer Jahrhunderte und man stellt gleich ihm hoffnungslos fest, daß der Snob an die Stelle des Mäzen tritt und sich damit begnügt, die Dokumente vergangener Zeiten in seine Salons zu verschleppen, ohne dem Künstler der Gegenwart einen Blick zu schenken.

Daß frühere Zeiten gerechter waren, wissen wir alle. . . Eulenbergs Schrift will aber nicht nur anklagen, sie will auch helfen. Schöne Bruder Gefühle tauchen in ihr auf. Eulenberg wünscht einen Zusammenschluß der Künstler, eine heilige Allianz aller künstlerisch befähigten Köpfe. Er wünscht es — um eine Seite später selbst die Fahne der Hoffnung wieder sinken zu lassen und in müder Resignation das Unmögliche seiner Gedanken einzusehen. Und dabei geht er sogar weiter, als notwendig wäre, zeigt sie alle, die schöpferisch tätig sind, der schönsten Mißgunst und des gegenseitigen Hasses. Die ehrliche Entrüstung hat ihn abermals zu schwarz sehen lassen. Die Stellung der Kunst zu unserer Zeit ist ein Thema, das in vielen Problemen der künstlerischen Gegenwart mitschwingt und zu dem man bewußt oder unbewußt Tag für Tag neues Material

hinzuträgt. Die Hoffnung, daß unsere Welt wieder aristokratischer fühlen und sich darum eifriger für jede künstlerische Erscheinung interessieren werde, will niemals ganz schwinden und soll es eigentlich auch in der Tat nicht; viele Anzeichen sind vorhanden, daß die Stiefmutter Publikum allmählich zur Mutter wird. Eulenberg hat mit seiner Schrift eine höchst ehrenwerte Gesinnung an den Tag gelegt. Aber er hätte seine Gesinnung vertiefen, sprachlich vertiefen sollen. Es muß gesagt werden, daß die Sprache, in der Eulenberg seinen Zorn entkühlt, eines Künstlers nicht würdig ist. Die meisten Sätze haften an der Oberfläche und sind journalistisch flüchtig hingeschrieben. Kein feuilletonistische Wendungen schieben sich ein und füllen jedes stilistische Feingefühl. Herbert Eulenberg scheint die Absichten des Publizisten zu verkennen. Es genügt nicht, Tatsachen festzustellen, man muß sie auch in einer künstlerischen Form darbieten, und zwar ganz besonders, wenn man für die Kunst eine Lanze bricht.

Hermann Meister = Heidelberg

Offiziers- und Beamtenfragen

Zwei Rückwirkungen des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906. Das Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1906 (D. F. G.) hat bekanntlich eine allgemein rückwirkende Kraft auf alle Altpensionäre nicht erhalten. Wohl aber sind einige besondere Klassen von Offizieren rückwirkend bedacht worden, von denen zwei hier Erwähnung finden mögen.

Zunächst sind diejenigen Offiziere, die nach dem 1. April 1905 verabschiedet waren, den Neupensionären gleichgestellt worden. An diesem Tage sollte eigentlich das D. F. G. in Kraft treten. Da jedoch der Reichstag 1905 vertagt wurde, konnte dies erst am 1. Juli 1906 geschehen. Es erschien daher unbillig, die in der Zwischenzeit pensionierten Offiziere unter dieser Verzögerung leiden zu lassen. Bei Feststellung ihres pensionsfähigen Dienstinkommens zwecks Herleitung der Pensionshöhe entstanden Zweifel, ob und wie der seit 1. April 1906 zum Gehalt geschlagene Service zu verrechnen sei. Man entschied, daß ohne besondere gesetzliche Bestimmungen der gleiche Betrag an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß wie bei den aktiven

Offizieren nach dem 1. April 1906 zugrunde gelegt werden sollte.

Anders verhält es sich bei der zweiten rückwirkend bedachten Reihe von Offizieren, nämlich den Kriegsteilnehmern. Auch diesen wollte der Reichstag Gleichstellung mit den Neupensionären gewähren, über sah aber wohl, daß dies durch die Fassung der D. P. G. unmöglich gemacht wurde. In § 41 ist zwar bestimmt, daß die Pensionsbezüge derjenigen Offiziere, welche an einem der von deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen haben oder Kriegsinvaliden geworden sind, nach den Vorschriften des D. P. G. festzustellen seien, dann aber hinzugefügt, daß dies unter Zugrundelegung des vor dem Ausscheiden bezogenen und nach den bisherigen Gesetzen anzurechnenden pensionsfähigen Dienst Einkommens zu erfolgen habe. Da diese Dienst Einkommen sämtlich niedriger waren, als sie durch das D. P. G.

festgesetzt sind, mußte eine Gleichstellung ausgeschlossen sein. Statt also ähnlich wie bei der zuerst genannten Klasse von Offizieren das pensionsfähige Dienst Einkommen kurzerhand vorzudatieren, haben die Gesetzgeber mit der einen Hand gegeben, mit der anderen wieder genommen. Wie wenig in Wirklichkeit eine Gleichstellung erreicht ist und wie verschieden die Bezüge der gleichen Dienstgrade unter sich geblieben sind, zeigt die folgende Zusammenstellung einiger Bezüge umpensionierter Kriegsteilnehmer. Erläuternd sei bemerkt, daß, da das D. P. G. den niedrigsten Pensionsatz von $\frac{15}{60}$ auf $\frac{20}{60}$ des pensionsfähigen Dienst Einkommens erhöht hat, diejenigen Kriegsteilnehmer, welche bei ihrer Verabschiedung die Höchstpension noch nicht erreicht hatten, $\frac{5}{60}$ mehr gegen früher erhalten, die Höchstpensionäre aber sich keiner Besserstellung, geschweige einer Gleichstellung mit den neupensionierten Friedensoffizieren erfreuen.

Dienstgrad	Dienstjahr und Sechzigstel des pensionsfähigen Dienst Einkommens	Pensionsbeträge (in Mark) nach den Tabellen von					
		1871 bis 31. Dez. 1872	1. Jan. 1873 bis 31. März 1897	1. April 1897 bis 31. März 1902	1. April 1902 bis 31. März 1905	D. P. G. 1. April 1905 bis 31. März 1908	1. April 1908
		Umpensionierte Kriegsteilnehmer				— Neupensionäre —	
Leutnant	10 = $\frac{20}{60}$	578	651	651	651	758	Gehaltsstufe I. 864 II. 930 III. 996
Oberleutnant	15 = $\frac{25}{60}$	789	888	1 062	1 065	1 158	IV. 1329 V. 1455
Hauptmann usw. II. Klasse	20 = $\frac{30}{60}$	1 371	1 797	2 067	2 082	2 214	I. 2388 II. 2988
Hauptmann usw. I. Klasse	25 = $\frac{35}{60}$	2 649	2 937	3 111	3 129	3 285	III. 3777
Stabsoffizier als Bataillonskommand.	35 = $\frac{45}{60}$	4 530	4 899	5 235	5 262	5 685	5 946
Oberstleutnant	35 = $\frac{45}{60}$	wie ein	wie ein	wie ein	wie ein	wie ein	wie ein
Regimentskommandeur	40 = $\frac{45}{60}$	6 498	6 993	6 993	7 017	7 443	7 806
Generalmajor als Brigadeführer	40 = $\frac{45}{60}$	8 370	8 973	8 973	9 006	9 387	9 798
Generalleutnant als Divisionskommand.	40 = $\frac{45}{60}$	11 271	11 574	11 574	11 592	13 059	13 470
Kommandierender General	40 = $\frac{45}{60}$	16 494	16 494	16 494	16 494	19 485	19 485

Generalmajor 3. D. Hecker-Machen